Buhck GmbH & Co. KG

Änderung der Oberflächenabdichtung der Deponie JAHN (DK II) sowie südliche Erweiterung (sogenannte Deponie Jahn-SÜD)

Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop Flur 4, Flurstücke 81, 12/2 (Betriebsfläche West), 12/5, 26/3 und 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke 27/1 und tlw. 21/4

FFH – Vorprüfung

BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de

Buhck GmbH & Co. KG

Änderung der Oberflächenabdichtung der Deponie JAHN (DK II) sowie südliche Erweiterung (sogenannte Deponie Jahn-SÜD)

Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop Flur 4, Flurstücke 81, 12/2 (Betriebsfläche West), 12/5, 26/3 und 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke 27/1 und tlw. 21/4

FFH - Vorprüfung

Auftraggeber:

Buhck GmbH & Co. KG
Rappenberg
21502 Wiershop

Verfasser:

Brien Wessels Werning GmbH
Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Bearbeitung:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel. 0431/69 88 45
Fax 0431/69 85 33

Bearbeiter:

M.Sc. Landschaftsökol. M. Janssen

Kiel, 07.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Aufgabenstellung 4

2 Rechtliche Grundlagen 5

2.1 FFH-Verträglichkeit 5

3 Beschreibung der Planung 6

3.1 Planung 6

3.2 Wirkfaktoren 12

3.3 Abgrenzung des Wirkraumes 14

4 Bestand 16

4.1 Lage und Naturraum 16

4.2 NATURA-2000 Schutzgebiete 17

5 FFH-Veträglichkeitsvorprüfung 19

5.1 Übersicht über die Schutzgebiete 19

5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben 27

6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten (Synergieeffekte) 28

7 Zusammenfassung 28

8 Literatur und Quellen 29

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Ausschnitt des Renaturierungskonzepts für die Deponie JAHN und der Deponie Jahn-SÜD (BWW September 2020). 12
Abb. 2: Wirkungen und Untersuchungsraum der Deponie Jahn-SÜD mit vorauslaufendem Bodenabbau SÜD und Planänderung der Deponie JAHN 15
Abb. 3: Lage des geplanten Vorhabens. 16
Abb. 4: Überblick über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens. Rot = EU-Vogelschutzgebiete, Grün = FFH-Gebiete 18

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Übersicht über die zu betrachtenden FFH-Gebiete 17
Tab. 2: Übersicht über die zu betrachtenden EU-Vogelschutzgebiete 18
Tab. 3: Überblick über die übergreifenden Erhaltungsziele und über die Erhaltungsgegenstände der sich im Umfeld des Vorhabens befindlichen NATURA 2000-Schutzgebiete 21

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Buhck GmbH & Co. KG betreibt im Bereich der Gemeinde Wiershop ein Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) und die Gewinnung von Rohstoffen (Bodenabbau).

Zum Abfallwirtschaftszentrum gehören u.a. die genehmigte Deponie OST für mineralische Abfälle der Deponieklasse DK 0 und die planfestgestellte Deponie JAHN der Deponieklasse DK II.

Da für die Deponie der DK II in Wiershop ein unverändert hoher und langfristiger Bedarf besteht, beabsichtigt die Buhck GmbH & Co. KG, auf einer Erweiterungsfläche südlich der heute auf den Flurstücken 12/2, 12/5, 81 und 26/3 der Flur 4, Gemarkung und Gemeinde Wiershop betriebenen Deponie JAHN zur Zukunftssicherung ihre betrieblichen Aktivitäten sowohl im Bereich Rohstoffgewinnung als auch Abfallbeseitigung (Deponierung) fortzuführen.

Anlass für das beantragte Planfeststellungsverfahren ist somit die geplante Erweiterung der DK II-Deponie Wiershop (Deponie JAHN) auf den südlich angrenzenden Flurstücken 29/1 der Flur 4 sowie 27/1 und teilweise 21/4 der Flur 5, Gemarkung und Gemeinde Wiershop. Die Vorhabenfläche der südlich an die Deponie JAHN angrenzenden Flurstücke beträgt rd. 9,9 ha. Auf diesen findet zuvor auf rd. 9,2 ha der Bodenabbau SÜD statt, bei dem ebenfalls die Südböschung der Deponie JAHN auf den Flurstücken 81 und 26/3 mit abgebaut wird. Hierdurch soll das zwischenzeitlich begrenzte Volumen der Deponie JAHN für den zukünftigen Bedarf erweitert werden.

Für die Deponieerweiterung (als sogenannte Deponie Jahn-SÜD bezeichnet) wird aufgrund der Vorgaben der Deponieverordnung zur Gestaltung des Oberflächengefälles eine Änderung der Geländemodellierung in Form einer Überhöhung des Ursprungsgeländes (Hügelform) erforderlich. Die Erweiterungsfläche schließt sich im direkten Anschluss ohne Zwischendamm an die heutige Südgrenze der Deponie JAHN an, die Form der Oberfläche des bestehenden Deponiekörpers und des Erweiterungsbereichs wird zu einem landschaftsbildverträglichen Gesamtkörper zusammengeführt. Das mit der Süderweiterung zusätzlich geplante Deponievolumen beträgt rd. 2.825.000 m³.

Weiterer Anlass für das geplante Verfahren ist die Umsetzung der Vorgaben des LAGA ATA Ad-hoc Ausschusses zur „Entlassung von Deponien aus der Nachsorge“ zur Verdickung der Rekultivierungsschicht. Infolgedessen erfolgt für die Deponie JAHN eine Änderung des Oberflächenabdichtungssystems durch Verstärkung der mineralischen Dichtungskomponente sowie der Rekultivierungsschicht und diesbezüglich eine Anpassung des planfestgestellten Rekultivierungskonzeptes.

Für die Deponie Jahn-SÜD wird ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 KrWG für Bau und Betrieb der Deponie beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek durchgeführt. Da die Deponienutzung unmittelbar nach Abbau der jeweiligen Flächen (Bodenabbau SÜD) der geplanten Abbauabschnitte einsetzen wird, ist als Ausgangszustand nicht der aktuelle Zustand, sondern es ist die abgebaute Fläche mit Böschungen zu betrachten.

Das Büro BBS Greuner-Pönicke wurde mit der Abarbeitung der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung beauftragt. Durch die FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Projekt handelt, das geeignet ist, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ein FFH-Gebiet oder ein EU-Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Hinweis

Parallel zu dem Antrag auf Genehmigung der Errichtung und den Betrieb der DK II Deponie hat der Antragsteller auf der Fläche bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg einen naturschutzrechtlichen Antrag für einen vorauslaufenden Bodenabbau gestellt. Die Deponie soll abschnittweise in der ebenfalls schrittweise entstehenden Abbaugrube errichtet werden. Auch zum geplanten Bodenabbau SÜD wurde eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt (BBS 2020), darin wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die betrachteten Natura 2000-Gebiete festgestellt.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 FFH-Verträglichkeit

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" ist ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland mit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich und schließt auch die Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur "Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" ein. Die Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) bilden zusammen mit den Besonderen Schutzgebieten (BSG) der Vogelschutz-Richtlinie (EU-Vogelschutzgebiete) das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.

Der Schutz der Natura 2000-Gebiete ist in Artikel 6 der FFH-Richtlinie geregelt. Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie und den zur Umsetzung erlassenen Gesetzen (§ 25 (1) LNatSchG S-H, § 34 (1) BNatSchG) sind schutzgebietsrelevante Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Nicht verträgliche Projekte dürfen grundsätzlich nicht zugelassen werden (§ 25 (2) LNatSchG S-H, § 34 (2) BNatSchG).

3 Beschreibung der Planung

Die Erweiterungsfläche liegt südlich der bereits bestehenden Deponie JAHN und betrifft neben einem derzeit intensiv bewirtschafteten Acker auch einen Knick von ca. 250 m Länge. Der geplanten Deponie Jahn-SÜD läuft der parallel bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum-Lauenburg beantrage Bodenabbau SÜD voraus, durch den der Acker sukzessive und abschnittsweise in Bodenabbaufläche umgewandelt wird. Der anschließende Bau und Betrieb der Deponie Jahn-SÜD wird ebenfalls abschnittsweise und zeitnah nach dem Bodenabbau der jeweiligen Abbauabschnitte durchgeführt. Die geplanten Änderungen der Oberflächenabdichtung der Deponie JAHN betreffen die Deponiefläche gemäß der bestehenden Planfeststellung mit Ausnahme des bereits fertiggestellten Teils der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung auf der Ostseite der Deponie.

Eine detaillierte Darstellung des Gesamtvorhabens (Änderung der Deponie JAHN sowie Bau und Betrieb Deponie Jahn-SÜD) ist den Angaben des Ingenieurbüros Sachs & de Buhr 2020 zu entnehmen.

3.1 Planung

Die Buhck GmbH & Co KG beabsichtigt, die heutige Deponie JAHN als DK II-Deponie nach Süden (Flur 4, Flurstück 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke 27/1 und tlw. 21/4) zu erweitern. Gleichzeitig soll die Kubatur der Deponie geändert werden, indem ein einheitlicher Deponiekörper aus der bestehenden Deponie und der Erweiterungsfläche geplant wird. Damit beträgt das Gesamtvolumen der Deponie Jahn und Jahn-SÜD zukünftig rd. 6.795.000 m³. Bisher sind bereits rd. 2.300.000 m³ (Stand: 31.12.2019) verfüllt.

Mit dem Vorhaben der Erweiterung in Verbindung stehen neben der Erhöhung der Verfüllkapazität und Änderung der Oberflächenabdichtung zudem die Umplanung des Rekultivierungskonzeptes der Deponie JAHN.

Deponie Jahn-SÜD

Nach dem Bodenabbau SÜD soll auf einer Fläche von ca. 9,2 ha die bestehende Deponie Jahn der Deponieklasse DK II erweitert werden. Die geplante Deponie Jahn-SÜD der Deponieklasse II soll im direkten Anschluss an die Deponie JAHN, ohne Zwischendamm, errichtet werden.

Verfüllvolumen

Dadurch, dass die Deponiekörper der vorhandenen Deponie JAHN und Deponie der südlichen Erweiterung zu einem Deponiekörper zusammengefasst werden, ergibt sich ein zusätzliches Deponievolumen von rd. 2.825.000 m³. Dieses zusätzliche Volumen ergibt sich aus der Formänderung auf der heutigen Deponiefläche mit rd. 375.000 m³ und dem Volumen auf der Erweiterungsfläche von rd. 2.450.000 m³.

Maßnahmen aus dem Antrag zum Bodenabbau SÜD

Im Süden grenzt die Erweiterungsfläche der Deponie Jahn-SÜD an einen Waldstreifen. Dahinter befindet sich in südlicher Richtung die Heinrich-Jebens-Siedlung. Im Vorwege der Antragstellung wurden auf Basis der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Optimierungen zur Verbesserung des Sicht- und Immissionsschutzes umgesetzt, die auch die Abgrenzung der Deponie umfassen. Es ist geplant, an der südlichen und in einem Teilstück an der östlichen Seite der Erweiterungsfläche die Deponiegrenze etwas zurückzuziehen (Dreiecksfläche) und zusätzlich einen Erdwall (bis 5 m hoch) mit einer bepflanzten Sicht- und Lärmschutzwand (rd. 6 m hoch) zu bauen. Die Errichtung dieser beiden Maßnahmen erfolgt bereits beim Vorhaben des Bodenabbaus SÜD.

Ebenso erfolgt beim Bodenabbau SÜD bereits die Anlage von Sichtschutzpflanzungen, CEF-Maßnahmen und einer Ausgleichmaßnahme. Diese Maßnahmen sind bei Beginn der Errichtung der Deponie Jahn-SÜD bereits vorhanden.

Randbereiche

Die Deponie ist in der Fläche durch die Abbaugrenzen des vorweg laufenden Bodenabbaus SÜD festgelegt. Zu bestehenden Knicks wird dabei am Knickfuß ein Abstand von 3 m eingehalten. Zu Flurstücksgrenzen, die an der geplanten Außengrenze der Abgrabung liegen, gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 5 m.

Grundwasserverhältnisse

Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten von BRUG für die Deponieerweiterung besitzt das Grundwasser ein Gefälle von Nord nach Süd. Am Nordrand der Fläche für die Deponie Jahn-SÜD wird der höchste zu erwartende Grundwasserstand mit einer Höhe von 24,0 m üNN und am Südrand mit einer Höhe von 22,9 m üNN prognostiziert. Es ist vorgesehen, das Basisabdichtungssystem auf der Grubensohle des geplanten Bodenabbaus SÜD herzustellen. Mit dem flächig erfolgenden Einbau der technischen Barriere von 1 m Dicke wird die Sohle um 1 m angehoben.

Planung

Das Basisabdichtungssystem der Erweiterungsfläche Deponie Jahn-SÜD wird gemäß den Vorgaben aus Anhang 1 DepV errichtet. Sie besteht aus einer 1,0 m dicken, mineralischen Schicht zur Verbesserung der geologischen Barriere (technische Barriere) und der 0,5 m dicken mineralischen Dichtungsschicht sowie einer Kunststoffdichtungsbahn (KDB) aus Polyethylen hoher Dichte (PEHD) mit einer Dicke von 2,5 mm. Eine konkrete Ausführung der technischen Planung zur Basisabdichtung ist im Text zum Antrag des Ingenieurbüros Sachs & de Buhr 2020 beschrieben.

Zusätzlich zu der bisherigen Sickerwasserentwässerung der heutigen Deponie Jahn soll auf der südlichen Erweiterungsfläche ebenfalls ein Sickerwasserfassungssystem errichtet werden. Das Sickerwasserfassungssystem besteht aus den folgenden Komponenten, die im Text zum Antrag des Ingenieurbüros Sachs & de Buhr 2020 näher beschrieben sind: Entwässerungsschicht, Sickerwassersammelrohre, Sickerwasserkontrollschächte und Sickerwasser-

pumpenschacht, Sickerwasserverbindungsleitung zwischen den Schächten, Sickerwasserdruckrohrleitung, Sickerwasserspeicherbecken (vorhanden). Die Bauart entspricht der Bauart in der heutigen Deponie JAHN.

Die Oberflächenabdichtung soll in der Form und der Dicke angepasst werden. Zur Gestaltung der Gesamtdeponie soll aus dem bisher genehmigten Deponiekörper der Deponie JAHN und der geplanten Erweiterung durch die Deponie Jahn-SÜD eine Gesamtkubatur geformt werden. Vorgesehen ist eine Dicke der Rekultivierungsschicht von 3 m und eine Stärke der mineralischen Dichtungsschicht von 0,5 m.

Die Deponie erhält im Randbereich einen umlaufenden Graben zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers. Das auf der Deponieoberfläche anfallende Oberflächenwasser und das die Rekultivierungsschicht durchsickernde Wasser aus der Entwässerungsschicht fließt diesem Graben und damit dem bereits vorhandenen Regenrückhaltebecken II nördlich der Deponie JAHN zu. Das vorhandene Becken besitzt ein nutzbares Volumen von rd. 4.600 m³. Gemäß den Berechnungen des Ingenieurbüros Sachs & de Buhr 2020 ist unter Berücksichtigung der südlichen Erweiterung der Deponie JAHN (sogenannte Deponie Jahn-SÜD) und der bereits im Bestand angeschlossenen Einzugsflächen ein Beckenvolumen von rd. 4.000 m³ erforderlich, sodass die Größe des Regenrückhaltebeckens II weiterhin ausreichend groß bemessen ist.

An den Graben schließt sich der umlaufende Deponieumfahrungsweg an. Dieser wassergebundene, schwerlasttaugliche, jedoch nur wenig frequentierte Wirtschaftsweg dient der Kontrolle und Wartung der Deponie-Randbereiche und des Oberflächen-Entwässerungssystems sowie der Böschungen.

Dem vorausgehenden Bodenabbau SÜD folgend wird die Deponie Jahn-SÜD in voraussichtlich sechs Bauabschnitten realisiert. Sie werden jeweils nach Fertigstellung eines jeweiligen Abbauabschnitts von Osten im Uhrzeigersinn errichtet. Der erste Bauabschnitt (BA Jahn-SÜD 1) liegt im Nordosten der Fläche, die folgenden Abschnitte schließen sich im Südosten (BA Jahn-SÜD 2), Süden (3) und Südwesten (4) an. Die Bauabschnitte 5 und 6 der Deponie Jahn-SÜD im Nordwesten werden zuletzt errichtet.

Die noch nicht hergestellten Bauabschnitte 6 und 7 der bereits genehmigten Deponie JAHN inkl. der Anschlussbereiche werden nach bzw. im Rahmen der Errichtung der Basisabdichtung der Deponie Jahn-SÜD hergestellt.

Die Oberflächenabdichtung folgt den Deponiebauabschnitten nach deren jeweiliger Verfüllung. Es werden die verfüllten Bereiche der Bauabschnitte mit der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung versehen, um die jeweils offene Deponiefläche zu minimieren. Die Schließungsplanung stellt ein grobes Konzept dar, im Rahmen der Ausführungsplanung können sich Anpassungen und Unterteilungen ergeben. Diese werden im Zuge der Ausführungsplanung bzw. Baubegleitung mit dem LLUR abgestimmt. Die naturschutzfachlichen Maßnahmen der Rekultivierung werden, soweit möglich, im Zuge der Herstellung der Oberflächenabdichtungsphasen ebenfalls abschnittsweise umgesetzt.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Betriebsdauer und Betriebszeiten

Der erste Abschnitt der Deponie Jahn-SÜD wird nach Fertigstellung des ersten Abbauabschnitts des Bodenabbaus SÜD hergestellt.

Für den geplanten Erweiterungsbereich Jahn-SÜD wird trotz der Volumenvergrößerung der gesamten Deponie davon ausgegangen, dass die Deponie innerhalb der bisher geplanten und genehmigten Laufzeit der Deponie JAHN bis 2050 (Naturschutzrechtliche Genehmigung 1997) verfüllt sein wird.

Die Betriebszeiten sind Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 20:00.

Verkehrsanbindung / Zufahrt

Die Zufahrt zum AWZ aus Richtung Norden und Osten und aus Richtung Schwarzenbek erfolgt über die L 205, verläuft im Südwesten um den Ort Wiershop herum, zweigt ca. 800 m westlich der Gemeinde Wiershop von der L 205 ab, verläuft rd. 700 m auf der Straße Rappenberg nach Süden und rd. 800 m nach Osten bis zum Hasenthaler Weg. Aus Richtung Westen und Hamburg erfolgt die Zufahrt über die A 25, die B 5 durch Geesthacht, die L 205 und dann ebenfalls über die Straße Rappenberg bis zum Hasenthaler Weg. Von hier aus führt der Weg auf das Betriebsgelände der Buhck GmbH & Co. KG mit Waagen und Eingangskontrolle.

Im Zuge der in der Zukunft geplanten Ortsumgehung der Stadt Geesthacht (Planfeststellungsverfahren läuft) wird das Abfallwirtschaftszentrum zukünftig so angebunden sein, dass es aus Richtung Westen und Hamburg ohne eine Ortsdurchfahrt erreicht werden kann. Dies wird insbesondere die Stadt Geesthacht maßgeblich entlasten.

Auf dem Betriebsgelände des AWZ erfolgt die Zufahrt über bestehende Straßen. Die Fläche der Deponie Jahn-SÜD wird über die bestehende Betriebsstraße auf der Deponie JAHN erschlossen. Die Betriebsstraße innerhalb des AWZ ist asphaltiert und führt zur Deponie JAHN, zur Deponie OST und zur Behandlungsanlage für mineralische Abfälle. Die Straße wird bereits im Zuge des vorausgehenden Bodenabbaus SÜD verlängert und temporär entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 26/3 nach Süden gebaut.

Auf der fertiggestellten Oberfläche der Deponie werden Wirtschaftswege zur Inspektion und Wartung der Sickerwasserschächte sowie zur Pflege/Instandhaltung der Oberfläche angelegt. Die Wege werden mit wassergebundener Decke ausgeführt.

Lkw-Verkehr

Bei der geplanten Deponie Jahn-SÜD handelt es sich um eine Erweiterungsfläche der Deponie JAHN und eine Folgenutzung des parallel beantragten Bodenabbaus SÜD.

Eine Zunahme der Verkehrsintensität zum AWZ erfolgt durch den geplanten Bau und Betrieb der Deponie Jahn-SÜD nicht, da sowohl der erweiterte Bodenabbau SÜD als auch der neue Deponiebereich die heutigen Bestandsanlagen erweitern bzw. ablösen.

Deponie JAHN

Die Deponie JAHN ist eine bereits planfestgestellte Deponie der DK II (gemäß Planfeststellung 2011).

Mit der wesentlichen Änderung der Deponie JAHN in 2011 wurde die Neugestaltung der Oberfläche, die Ausformung eines gemeinsamen Deponiekörpers der Deponie JAHN und Deponie II planfestgestellt.

Das Rekultivierungskonzept gemäß Planfeststellung von 2011 sieht die Entwicklung von durch Knicks strukturierten extensiven Grünlandflächen sowie Strauch- und Gehölzpflanzungen vor.

Planung

Gegenstand des jetzt geplanten Vorhabens ist die Änderung der Oberflächenabdichtung und die Anpassung der Mächtigkeit der Rekultivierungsschicht an die neuen, geänderten Vorgaben (LAGA 2018) auf den noch nicht rekultivierten Flächen. Von der Kubaturänderung betroffene Flächen auf der Deponie JAHN betragen rd. 56.500 m²

Mit der Verdickung der Rekultivierungsschicht um 2 m auf 3 m und der Verstärkung der Ausführung der mineralischen Dichtungsschicht in der Oberflächenabdichtung um 0,2 m auf insgesamt 0,5 m statt 0,3 m in den Bereichen, in denen die Oberflächenabdichtung noch nicht hergestellt wurde, erhöht sich der bisherige Hochpunkt der Deponie JAHN um 2,20 m von 78,00 m üNHN auf 80,20 m üNHN.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die bereits vorhandene Rekultivierungsschicht auf den sogenannten Phasen II und IV der OAD der Deponie JAHN nicht verändert wird, da hier bereits die Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen bzw. die planfestgestellten Bepflanzungen ausgeführt wurden. Dort beträgt unterhalb der bestehenden Bepflanzungen mit Bäumen sowie unterhalb des Straßenkörpers der Deponiestraße gemäß gültiger Planfeststellung die Dicke der Rekultivierungsschicht ebenfalls bereits 3 m, im Bereich der Knicks ergibt sich dort eine Dicke von 2,5 m.

Aufgrund der Änderungen des Oberflächenabdichtungssystems sowie der Erweiterung der Deponie mit Ausformung eines gemeinsamen Deponiekörpers der Deponie JAHN und Jahn-SÜD ergeben sich Folgeänderungen in der Gestaltung der Deponierandbereiche. Außerdem erfolgt durch die südliche Erweiterung eine Änderung der Reihenfolge der Bauabschnitte der Deponie.

Verfüllvolumen

Nach Einbau der Dichtungskomponenten und des Sickerwasserfassungssystems verfügt die Deponie unter Berücksichtigung der genehmigten Deponieoberflächenabdichtung bisher über ein nutzbares, planfestgestelltes Deponievolumen von rd. 3.970.000 m³. Die Volumenänderung durch die Erweiterung nach Süden und die Kubaturänderung in Folge der Auflagerung auf die heutige Deponie Jahn beträgt insgesamt rd. 2.825.000 m³.

Dadurch, dass die Deponiekörper der vorhandenen Deponie JAHN und Deponie der südlichen Erweiterung zu einem Deponiekörper zusammengefasst werden, ergibt sich eine Formänderung und ein zusätzliches Volumen der Deponie JAHN mit rd. 375.000 m³.

Verkehrsanbindung / Zufahrt

Der Verlauf des bereits 2011 planfestgestellten Wanderweges auf der Deponieoberfläche der bestehenden Deponie JAHN wird den Gegebenheiten der neuen Planung angepasst. Zudem werden auf der rekultivierten Deponie JAHN die bereits genannten Wirtschaftswege hinzugefügt.

Im Bereich der Südseite der bestehenden Deponie II war bislang der zur Unterhaltung der Deponie erforderliche Umfahrungsweg in den Plänen nicht dargestellt und wird in diesem Antrag entsprechend aufgenommen. Aus Platzgründen wird der Umfahrungsweg in einzelnen Teilbereichen der bestehenden Deponie mittels Aufschüttungen auf dem dort teilweise zu verrohrenden Randgraben errichtet.

Bei der Deponie JAHN handelt es sich um eine bereits planfestgestellte Deponie. Geplant ist nun die Änderung der Oberflächenabdichtung mit der Erhöhung der Rekultivierungsschicht auf flächendeckend 3 m und Erhöhung der Dicke der mineralischen Komponente der Oberflächenabdichtung. Hieraus ergibt sich eine Änderung des Rekultivierungskonzeptes. Die geplanten Änderungen führen zu keiner Änderung der Randbereiche, Grundwasserverhältnisse, Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Betriebsdauer und Betriebszeiten sowie zu keiner Erhöhung des Verkehrsaufkommens gegenüber dem planfestgestellten Status quo.

Rekultivierungsmaßnahmen – Gesamtkonzept

Die Rekultivierungsmaßnahmen für die Deponie JAHN und Jahn-SÜD sind in den Plänen Nr. 4 und 5 des LBPs zum geplanten Vorhaben (BWW 2020) dargestellt. Der Plan Nr. 5 enthält gegenüber dem Plan Nr. 4 als zusätzliche Darstellungen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen für Vorhaben des AWZ zwischen 1997 und 2020 östlich des Hasenthaler Weges.

Die Maßnahmen zur Rekultivierung und Gestaltung der Oberfläche der Deponie JAHN werden gegenüber dem bereits 2011 planfestgestellten Rekultivierungskonzept nur geringfügig angepasst und auf die südlich angrenzende Fläche der Deponie Jahn-SÜD erweitert.

Mit der vorliegenden Gestaltung wird die ursprüngliche Nutzung vor Beginn des Bodenabbaus SÜD wieder aufgegriffen: Durch Knicks strukturierte extensiv genutzte Grünlandflächen. Dabei werden die Deponiekörper der Deponien JAHN und Jahn-SÜD zu einem gemeinsamen Höhenzug geformt.

Das vorliegende Rekultivierungskonzept beinhaltet keine natürliche Sukzession. Vorgesehen ist eine Begrünung durch Grünlandeinsaat auf dem überwiegenden Teil der Deponieoberfläche. Im randnahen Bereich des Deponiekörpers ist die Entwicklung naturnaher Laubwälder bzw. Feldgehölze durch die Neuanlage von Knicks vorgesehen. Diese erhöhen die Strukturvielfalt auf dem Deponiekörper.

Abb. 1: Ausschnitt des Renaturierungskonzepts für die Deponie JAHN und der Deponie Jahn-SÜD (BWW September 2020).

3.2 Wirkfaktoren

Das Projekt verursacht unterschiedliche Wirkungen, die Veränderungen der Umwelt im vom Vorhaben betroffenen Raum zur Folge haben können. Diese Wirkungen, die entsprechend ihrer Ursachen auch den verschiedenen Phasen des Vorhabens zugeordnet werden können, sind z.T. dauerhaft, z.T. regelmäßig wiederkehrend und z.T. zeitlich begrenzt.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Für den Bau der Deponie werden überwiegend Flächen in Anspruch genommen, die durch den vorangegangenen Bodenabbau SÜD bereits erheblich beeinträchtigt sind. Der Bodenabbau SÜD und der anschließende Bau und Betrieb der Deponie Jahn-SÜD werden abschnittsweise, zeitnah aufeinanderfolgend durchgeführt, daher können sich auf dem durch den Abbau vorhandenen Rohboden keine bedeutsamen Lebensräume für Pflanzen entwickeln.

Als indirekte Wirkungen sind über die Flächeninanspruchnahme (Abgrabung, Baustraßen, Baustelleneinrichtung) hinaus während der Bauzeit Lärm, Staub, Schadstoffeinträge sowie optische Einflüsse wie Bewegung von Menschen und Maschinen zu erwarten (Lärm und Bewegung).

Durch den Bodenabbau SÜD und den Bau und Betrieb der Deponie Jahn-SÜD entsteht kein zusätzlicher Lkw-Verkehr, da die geplanten Vorhaben vorhandene Anlagen und Ressourcen ersetzen bzw. erweitern. Daher ist gegenüber der heute genehmigten und planfestgestellten Situation südlich Wiershop mit keiner zusätzlichen Staubbelastung und keiner weiteren Verbreitung von Staub zu rechnen. Möglichen Staubemissionen wird durch betriebliche Maßnahmen entgegengewirkt. Dabei besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Fahrzeuge. Die Fahrwege sowie sonstige Flächen werden bei Bedarf befeuchtet und - soweit sie befestigt sind - bei Bedarf gereinigt.

Es sind keine lärmintensiven Arbeiten, wie Abriss- oder Rammarbeiten vorgesehen. Im Wesentlichen ist mit Erdarbeiten oder vergleichbarer Tätigkeit mit Baumaschinen und LKW-Transporten zu rechnen (ZIEGLER 2019).

Diese Faktoren sind zeitlich auf die Dauer des Abbaus mit anschließender Deponienutzung begrenzt. Eine Lärm- und Sichtschutzwand nach Süden, die vor Beginn des Bodenabbaus und somit vor Errichtung der Deponie gebaut sowie im Anschluss an die Deponieverfüllung zurückgebaut wird, wirkt in der Betriebsphase lärmmindernd.

Optische Wirkungen (Bewegungen) werden nach mehreren Seiten durch Gehölzflächen und die Lärm- und Sichtschutzwand in der Reichweite gemindert. Sie haben im Rahmen der Verfüllung von abgebautem Bodenvolumen weitgehend keine Wirkung in die Umgebung, da der Bodenabbau zum Großteil unterhalb der Geländeoberfläche stattfindet. Erst mit „herauswachsen“ des Deponiekörpers aus dem Gelände nimmt die Wirkung in die Umgebung zu, gleichzeitig werden größere Geländehöhen nur in zunehmender Entfernung zu umgebenden Flächen erreicht, da Böschungen erforderlich werden.

Eine Beleuchtung/Lichtwirkung oder Arbeiten bei Nacht sind nicht geplant.

Die bauliche Umsetzung einer geänderten Planung im Bereich Deponie JAHN bedeutet gegenüber der Planfeststellung keine veränderten baubedingten Wirkungen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme durch die Umwandlung von Abgrabungsfläche in Deponienutzung mit anschließendem Rekultivierungskonzept.

Der Deponiekörper der Deponie JAHN und Jahn-SÜD wird als gemeinsamer Deponiekörper landschaftsgerecht als Höhenzug geformt. Der Hochpunkt liegt im Bereich der Deponie JAHN und hat eine Höhe von 80,2 m üNHN. Der geplante Hochpunkt liegt 2,2 m über der derzeit planfestgestellten Höhe von 78 m. Der Deponiekörper ist weder landschaftsuntypisch hoch noch landschaftsuntypisch geformt (s. BWW, LBP zum Vorhaben 2020), bewirkt aber eine anlagebedingte Beschattung von ehemals unbeschatteten Landschaftselementen. Von dem Schattenwurf des neuen Deponiekörpers sind vor allem die westlich und östlich an die Vorhabenfläche angrenzenden Waldflächen betroffen. 1 h nach Sonnenaufgang sind vor allem die Westseite des Deponiekörpers sowie die westlich angrenzenden Waldflächen von dem Schat-

tenwurf des Deponiekörpers betroffen. 1 h vor Sonnenuntergang sind die Ostseite des Deponiekörpers sowie die östlich angrenzenden Flächen (Waldflächen, „Schürfen“, Ackerfläche) von dem Schattenwurf des Deponiekörpers betroffen. Ohne Rekultivierungsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen) besteht der Schattenwurf der Deponie Jahn-SÜD nur rd. 2 bis 3 Stunden am jeweiligen Standort pro Tag. Bei der rekultivierten Deponie Jahn-SÜD ist die Verschattung aufgrund der Anpflanzung von Gehölzen vor Sonnenuntergang etwas länger (3-3,5 Stunden).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Betriebsbedingt entstehen für die Dauer des Abbaubetriebs mit anschließender Deponieverfüllung Wirkungen auf die umliegende Natur und Landschaft, wie sie bereits bei den baubedingten Wirkungen ausgeführt worden sind. Neben Lärm, Staub und Schadstoffeinträgen stellen optische Einflüsse durch Menschen und Maschinen betriebsbedingte Wirkfaktoren dar. Während der Betriebszeiten ist in den Wintermonaten auch mit einer mobil betriebenen Beleuchtung zu rechnen.

Durch die verlängerte Nutzung der temporären Baustraße auf der Deponie JAHN wird das Entwicklungsziel der Deponie JAHN zeitlich nicht gänzlich wie geplant umsetzbar sein. Durch die verlängerte Nutzung bleibt eine Barrierewirkung für die Dauer des geplanten Bodenabbaus mit paralleler Deponieverfüllung SÜD auf der Deponie JAHN bestehen. Auch ein potenzielles Kollisions- und Tötungsrisiko durch den Betriebsverkehr wird weiterhin gegeben sein. Auch kann durch die verlängerte Störwirkung durch den Betriebsverkehr die Revierfunktion von Brutvögeln eingeschränkt werden.

Möglichen Staubemissionen wird durch betriebliche Maßnahmen entgegengewirkt. Dabei besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Fahrzeuge. Die Fahrwege sowie sonstige Flächen werden bei Bedarf befeuchtet und - soweit sie befestigt sind - bei Bedarf gereinigt.

Die Lärmwirkung wurde für den Bodenabbau und nachfolgenden Deponiebau und -betrieb im Rahmen eines Schallschutzgutachtens prognostiziert (ZIEGLER 2019) und mit Berücksichtigung der Lärm- und Sichtschutzwand an allen untersuchten Immissionsorten die Einhaltung der jeweils geltenden Immissionsrichtwerte gutachterlich festgestellt.

3.3 Abgrenzung des Wirkraumes

Zu berücksichtigen sind hier die Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme (Bau- und Anlagephase)
- Indirekte Wirkungen Bewegung, Lärm, Staub (Bau- und Betriebsphase)
- Zerschneidungswirkungen für wandernde Tierarten (Anlage- und Betriebsphase)

Für die Ermittlung der Wirkräume für Lärm, Bewegung und Staub werden folgende Erfahrungswerte herangezogen: Je offener ein Gelände ist, desto weiter reichen die in der Umgebung des Vorhabens als Hauptwirkfaktoren anzunehmenden optischen und akustischen Einflüsse.

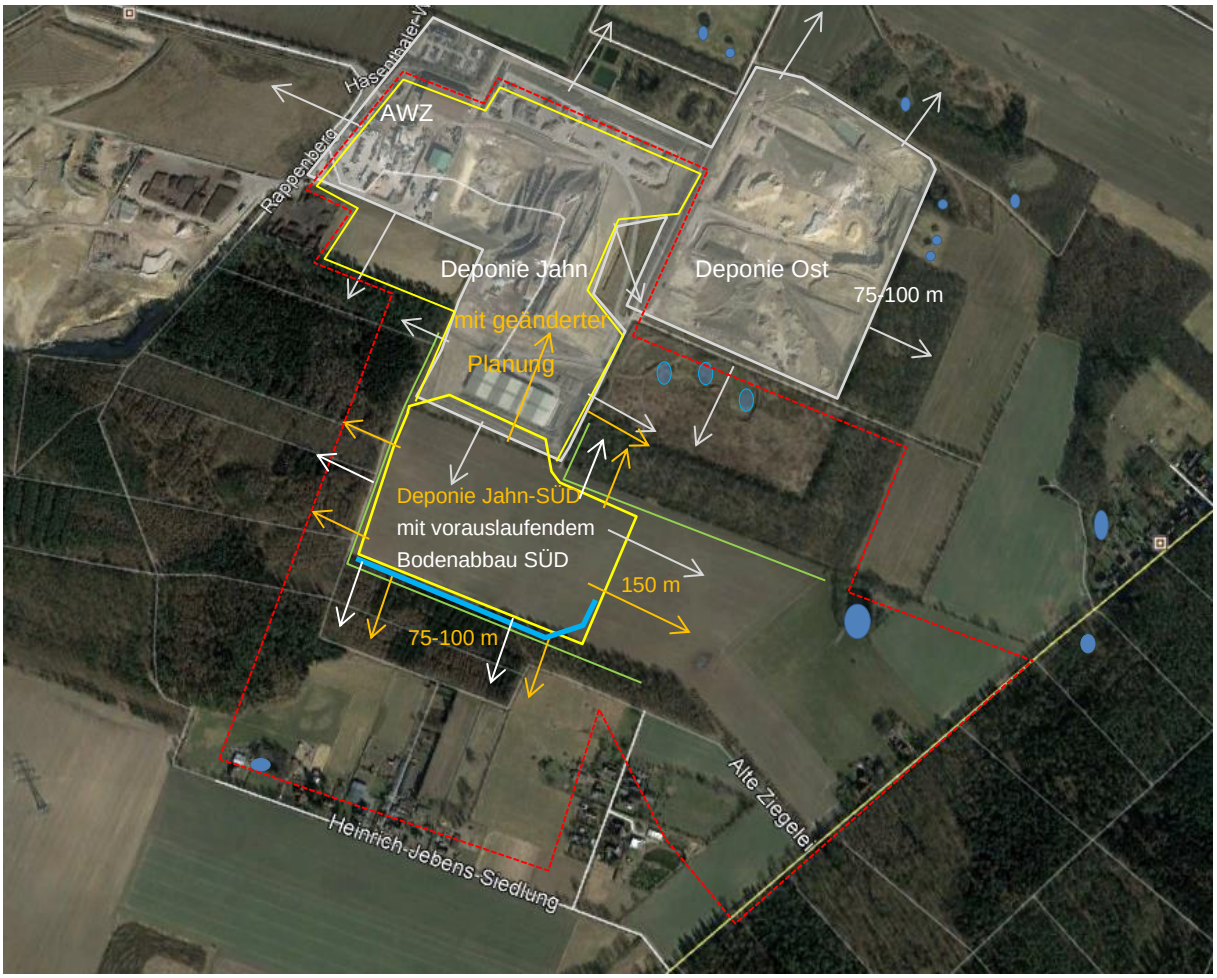

Abb. 2: Wirkungen und Untersuchungsraum der Deponie Jahn-SÜD mit vorauslaufendem Bodenabbau SÜD und Planänderung der Deponie JAHN

Wirkraum Flächeninanspruchnahme Deponie Jahn-SÜD u. Änderung Planung Deponie JAHN

Grün: Strukturen, die die Ausbreitung indirekter Wirkung verringern (in unterschiedlichem Maße)

Blau: Sicht- und Lärmschutzwand, die die Ausbreitung indirekter Wirkung nach Süden verringert

Indirekte Wirkungen Abbau/Deponie, Pfeillänge entspricht dem Wirkbereich, vorrangig Lärm

Vorbelastung bestehender Flächeninanspruchnahme und indirekter Wirkungen

Kleingewässer, tws. temporär, die bezüglich der Wanderbewegungen von Amphibien tws. auch außerhalb des Wirk- und Untersuchungsraums mit betrachtet werden

Untersuchungsraum Fauna

Die Grundlagen der Wirkfaktoren und Wirkräume sind im Anhang 1 dargestellt. Im vorliegenden Fall wird für die Bau-/Betriebsphase in dem weitgehend nach Osten offenen Gebiet ein Wirkraum von bis zu 150 m erwartet, in dem besonders impulsartige Geräuschemissionen, wie sie während der Deponienutzung entstehen können, noch deutlich wahrgenommen werden können. Für die Wirkpfade nach Süden, Westen und Nordosten ist von einer Dämpfung durch Wald für alle Wirkungen, in besonderem Maße für optische Störungen auszugehen, so dass hier ein Wirkraum von ca. 75 bis 100 m angesetzt wird. In Richtung Süden und Westen

wird die Dämpfung durch die vor Beginn des geplanten vorauslaufenden Bodenabbaus SÜD umgesetzte Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzwalls kombiniert mit einer Lärm- und Sichtschutzwand verstärkt. Nach Norden ist durch Wirkungen die derzeit in Betrieb befindliche Deponie betroffen, hier wird keine zusätzliche Wirkung zum bestehenden Betrieb in den Betriebsflächen angenommen. Die südliche Böschung zur bestehenden Betriebsfläche (Deponie JAHN) ist Teil der Flächeninanspruchnahme, wenn die Deponie wie geplant genehmigt wird.

Die zu erwartenden Wirkungen überlagern sich mit der unterschiedlich stark vorhandenen Vorbelastung, insbesondere mit der Vorbelastung durch den vorauslaufenden Bodenabbau SÜD. Diese wird aber auch durch den bestehenden Betrieb der Anlagen im Norden verursacht. Die Vorbelastung ist bei der Auswirkung auf die FFH-Gebiete zu berücksichtigen.

4 Bestand

4.1 Lage und Naturraum

Das Vorhaben der Firma Buhck befindet sich südlich der Gemeinde Wiershop. Das Gelände des AWZ befindet sich zwischen Wäldern, landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sowie zwischen rekultivierten ehemaligen Abbauflächen und im Zuge der Planungen zum AWZ umgesetzten Ausgleichsflächen. Westlich des Vorhabengebietes befindet sich die Stadt Geesthacht in einer Entfernung von ca. 3 km.

Naturräumlich ist der Untersuchungsraum der Lauenburger Geest zuzuordnen.

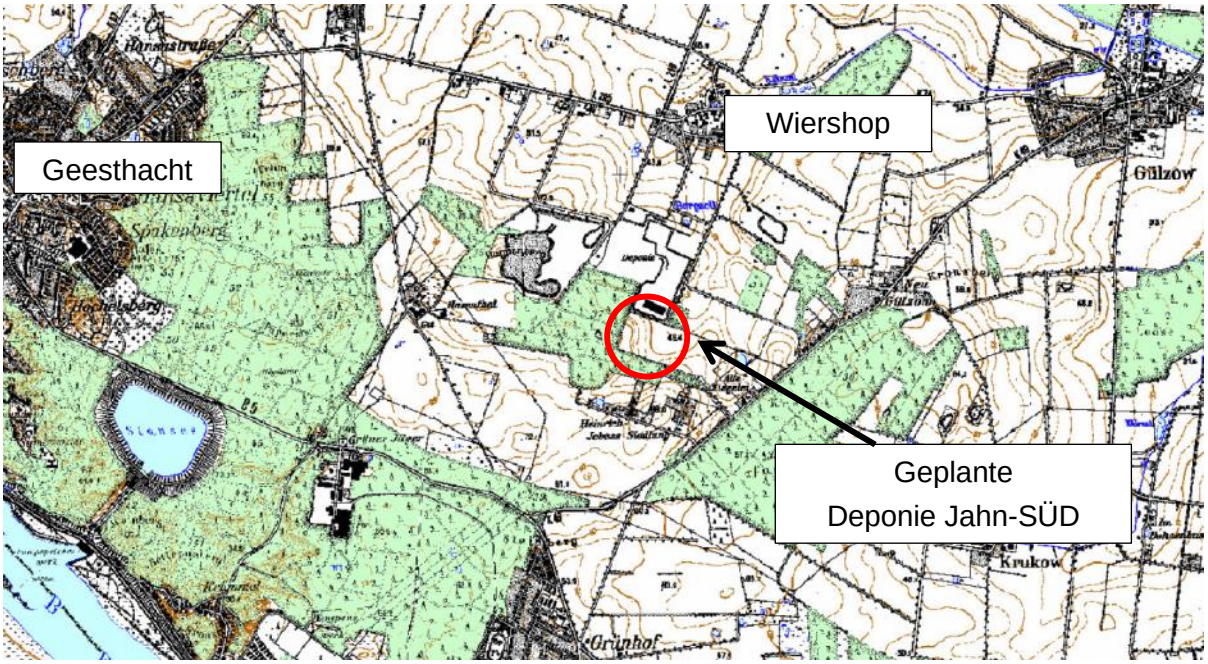

Abb. 3: Lage des geplanten Vorhabens.

4.2 NATURA-2000 Schutzgebiete

FFH-Gebiete

In einem Umkreis von ca. 12 km um die geplante Deponiefläche befinden sich neun FFH-Gebiete. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete „GKSS-Forschungszentrum Geesthacht“ und „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg“ sind ca. 3 km entfernt (vgl. Tab. 1 und Abb. 3).

Tab. 1: Übersicht über die zu betrachtenden FFH-Gebiete

Gebiets-Nr.	Name des Schutzgebietes	Entfernung zum Vorhaben
2428-393	Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	ca. 9 km
2429-301	Birkenbruch südlich Groß Pampau	ca. 11 km
2527-391	Besenhorster Sandberge und Elbinsel	ca. 7 km
2528-301	Nüssauer Heide	ca. 11 km
2529-306	Gülzower Holz	ca. 5 km
2528-301	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht	ca. 3 km
2628-392	Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.	ca. 3 km
2527-302	NSG Dalbekschlucht	ca. 10 km
2529-302	Stecknitz-Delvenau	ca. 12 km

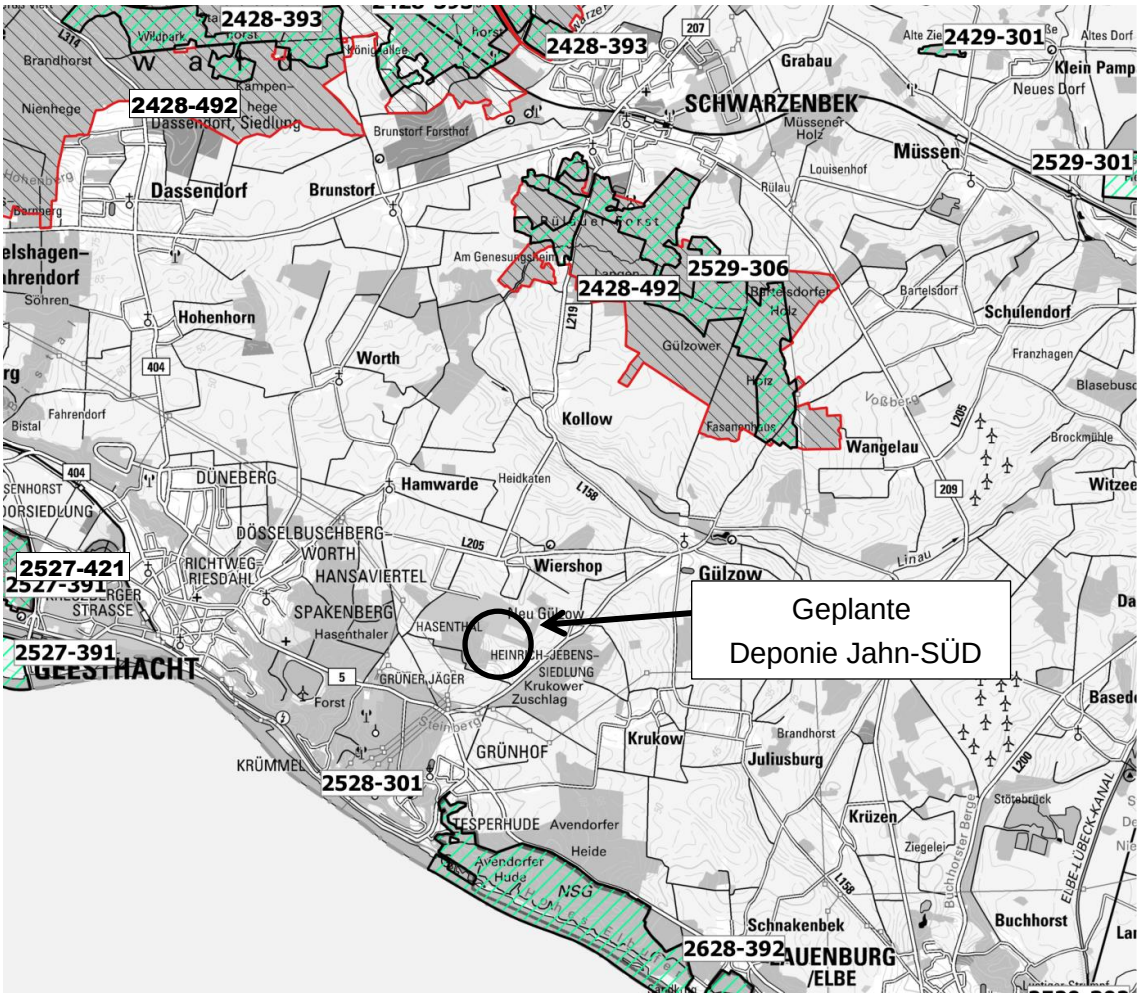

Abb. 4: Überblick über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens. Rot = EU-Vogelschutzgebiete, Grün = FFH-Gebiete

EU-Vogelschutzgebiete

In einem Umkreis von ca. 10 km um die geplante Deponiefläche befinden sich zwei EU-Vogelschutzgebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet, das „Sachsenwald-Gebiet“ befindet sich in einer Entfernung von mindestens ca. 4 km.

Tab. 2: Übersicht über die zu betrachtenden EU-Vogelschutzgebiete

Gebiets-Nr.	Name des Schutzgebietes	Entfernung zum Vorhaben
2428-492	Sachsenwald-Gebiet	ca. 4 km
2527-421	NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	ca. 7 km

5 FFH-Veträglichkeitsvorprüfung

5.1 Übersicht über die Schutzgebiete

Ein Überblick über die übergreifenden Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sowie über die Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I und II FFH-RL bzw. Arten des Anhangs I der EU-VSRL der sich im Umfeld des Vorhabens befindlichen Schutzgebiete findet sich in Tabelle 3.

Lebensräume nach Anhang I FFH-RL

Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sind Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten (Def. Art. 2 FFH-RL), die:

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind oder
- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben oder
- typische Merkmale der alpinen, atlantischen, kontinentalen, makronesischen, mediterranen und/oder boreale Regionen aufweisen.

Diese Lebensraumtypen sind in Anhang I der FFH-RL aufgeführt.

Als prioritäre Lebensräume nach Art. 1 der FFH-RL werden die natürlichen Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind, und für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen eine besondere Verantwortung zukommt. Die prioritären Lebensraumtypen sind in Anhang I der FFH-RL mit einem * gekennzeichnet.

Arten nach Anhang II FFH-RL

Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind nach der Definition in Art. 1 der FFH-RL Tier- und Pflanzenarten im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, die

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des genannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potenziell bedroht sind, oder
- potenziell bedroht sind, d.h., deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fortdauern, oder
- selten sind, d.h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so dort mittelbar bedroht oder potenziell bedroht sind.; diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder

- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/oder der potenziellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die in Anhang II der FFH-RL aufgeführt sind, müssen die Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete ausweisen, die den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate dieser Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Als prioritär werden die Arten von gemeinschaftlichem Interesse bezeichnet, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Arten eine besondere Verantwortung zukommt. Diese Arten sind in Anhang II der FFH-RL mit * gekennzeichnet.

Arten nach Anhang I EU-VSRL

Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Für sie werden spezielle Schutzgebiete ausgewählt. In diesem Zusammenhang sind zu berücksichtigen:

- vom Aussterben bedrohte Arten,
- gegen bestimmte Veränderungen ihrer Lebensräume empfindliche Arten
- Arten, die wegen ihres geringen Bestands oder ihrer beschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten,
- Andere Arten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraums einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen

Tab. 3: Überblick über die übergreifenden Erhaltungsziele und über die Erhaltungsgegenstände der sich im Umfeld des Vorhabens befindlichen NATURA 2000-Schutzgebiete

Gebiets-Nr.	**Name des Schutzgebietes**	**Übergreifende Erhaltungsziele**	**Erhaltungsgegenstand:** **Lebensraumtypen[2] (LRT) nach Anhang I FFH-RL**	**Erhaltungsgegenstand:** **Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. Arten des Anhangs I der EU-VSRL[1]**
FFH-Gebiete				
2428-393	Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	Erhaltung großer strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Waldgebiete des Sachsenwaldes auf historischem Waldstandort, mit einem standorttypischen Mosaik aus verschiedenen naturnahen Laub- und Mischwaldkomplexen, Fließgewässersystemen sowie strukturreichen Waldinnen und -außenrändern, insbesondere auch als Lebensraum von Kammmolch, Laub-und Moorfrosch sowie einer vielfältigen Vogelfauna. Für den Lebensraumtyp Code 9110 und 91E0* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 3260 - LRT 6230* - LRT 7140 - LRT 9110 - LRT 9130 - LRT 9160 - LRT 9190 - LRT 91E0* b) von Bedeutung: - LRT 3150	a) von besonderer Bedeutung: - Kammmolch (1160) b) von Bedeutung: - c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Rothirsch (2645) - Breitflügelfledermaus (1327) - Laubfrosch (1203) - Wasserfledermaus (1314) - Großer Abendsegler (1312) - Rauhautfledermaus (1317) - Zwergfledermaus (1309) - Mückenfledermaus (5009) - Braunes Langohr (1326) - Moorfrosch (1214) - Bergmolch (2353)
2429-301	Birkenbruch südlich Groß Pampau	Erhaltung der typischen Ausprägung eines in einer Geländesenke gelegenen, sehr gut erhaltenen und in dieser Form seltenen meso-bis oligotrophen Torfmoos-Birkenbruches mit hohen Wasserständen, quelligen Bereichen und Quellbach.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 91D0* b) von Bedeutung: -	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: -

				c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: -
2527-391	Besenhorster Sandberge und Elbinsel	Im Wechselspiel mit den südlich anschließenden, tide- und hochwasserbeeinflussten Niederungsbereichen der Sandaue ist der komplexe Landschaftsausschnitt mit charakteristischen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen sowie im Bereich der eigentlichen Flutrinne in ihrer natürlichen Dynamik zu erhalten. Dazu gehören die extensiv beweideten Offenlandbereiche der durch Qualmwassereinfluss oder direkte Überflutung geprägten Sandwiesen und der Elbinsel mit wechselnassen Mulden, verlandeten Flutrinnen und angrenzenden Tide-Auenwaldbeständen, Flussufer und Wasserflächen. Die angrenzenden höherliegenden Dünenbereiche sind in ausreichendem Umfang als spezielle Lebensräume charakteristischer Arten, u. a. Vogelarten offen zu halten und in enger Verzahnung mit Trockenrasen und Eichenwäldern zu sichern. Für den Lebensraumtyp Code 6120 und 6440 Brenndolden-Auenwiesen soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 2330 - LRT 3270 - LRT 6120 - LRT 6440 - LRT 9190 - LRT 91E0* b) von Bedeutung: - LRT 3150 - LRT 4030 - LRT 6510	a) von besonderer Bedeutung: - Kammmolch (1160) - Schierlings-Wasserfenchel (1601*) b) von Bedeutung: - Meerneunauge (1095) - Flussneunauge (1099) - Lachs (1106) - Rapfen (1130) c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Zauneidechse (1261) - Braunes Langohr (1326) - Wasserfledermaus (1314)
2528-301	Nüssauer Heide	Erhaltung großflächiger Restbestände der „Lauenburgischen Wärmeheide“ im Komplex mit Offensandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen, Solitärbäumen und Gehölzgruppen. Für den Lebensraumtyp Code 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 4030 b) von Bedeutung: -	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: - c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Zauneidechse (1261)
2529-306	Gülzower Holz	Erhaltung eines großen zusammenhängenden naturnahen Waldkomplexes auf historisch alten Waldstandorten mit unterschiedlichen standortheimischen Waldgesellschaften wie Eichen-Hainbuchenwälder in räumlichen	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 9110 - LRT 9130	a) von besonderer Bedeutung: -

		Nebeneinander und Übergängen zu mesophilen Waldmeister-Buchenwäldern, bodensauren und basenreichen Buchenwaldgesellschaften sowie bodensauren Eichenwäldern. Für den Lebensraumtyp Code 9160 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.	- LRT 9160 - LRT 9190 b) von Bedeutung: - LRT 3150	b) von Bedeutung: - c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: -
2528-301	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht	Erhaltung des südöstlichsten Winterquartiers der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) als eines von drei bestätigten Vorkommen in Schleswig-Holstein. Das Winterquartier beherbergt darüber hinaus das Große Mausohr (Myotis myotis) sowie Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus und das Braune Langohr (Anhang IV der FFH-Richtlinie).	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: -	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: - Bechsteinfledermaus (1323) - Großes Mausohr (1324) c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Braunes Langohr (1326) - Fransenfledermaus (1322) - Wasserfledermaus (1314)
2628-392	Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.	Erhaltung eines charakteristischen Abschnittes der Elb-Auenlandschaft im Bereich der Prallhänge bei Lauenburg mit dem Fließgewässer in naturnaher Dynamik und enger Verzahnung von angrenzenden strukturreichen, regelmäßig überschwemmten oder von Qualmwasser beeinflussten Lebensraumkomplexen aus teilweise flachgründigen Uferabschnitten, Flutmulden, offenen Pionierbeständen, naturraumcharakteristischem Stromtalgrünland, wärmeexponierten Gras-und Staudenfluren, Röhrichten, Weidengebüschen bis zu weitgehend ungenutzten, teilweise durch Hangquellen beeinflussten Auen-und lichten Hangwäldern sowie naturraumtypischen Wäldern der Oberhangflächen einschließlich der Bachschluchten und Mündungsbereiche von Seitentälern, auch als Lebensräume insbesondere für die genannten Fischarten und den Biber sowie für die Arten Moorfrosch und Zauneidechse. Für den Lebensraumtyp Code 3270, 6430 und 6440 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 3270 - LRT 6430 - LRT 6440 - LRT 6510 - LRT 9110 - LRT 9130 - LRT 9180* - LRT 9190 - LRT 91E0* b) von Bedeutung: - LRT 2310	a) von besonderer Bedeutung: - Meerneunauge (1095) - Flussneunauge (1099) - Lachs (1106) - Rapfen (1130) - Teichfledermaus (1318) - Biber (1337) b) von Bedeutung: - c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Fischotter (1355) - Zauneidechse (1261) - Haselmaus (1341) - Moorfrosch (1214)

		den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.		- Braunes Langohr (1326) - Zwergfledermaus (1309) - Rauhautfledermaus (1317) - Großer Abendsegler (1312) - Wasserfledermaus (1314)
2527-302	NSG Dalbekschlucht	Erhaltung naturnaher, reicherer bis ärmerer Buchenwälder mit Übergängen zu offeneren, strukturreichen Lebensräumen der reliefarmen Hohen Geest sowie zu Nasswäldern in einem streckenweise quelligen aktiven Erosionstal mit natürlicher Struktur und Dynamik des Baches.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 9110 - LRT 9130 - LRT 91E0* b) von Bedeutung: -	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: - c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: -
2529-302	Stecknitz-Delvenau	Erhaltung des Fließgewässers der (Stecknitz-) Delvenau mit dauerhafter Wasserführung als naturnah mäandrierender Bach mit gehölzfreien und teilweise gehölzbestandenen Uferabschnitten.	a) von besonderer Bedeutung: - LRT 3260 - LRT 91E0* b) von Bedeutung: - LRT 6430	a) von besonderer Bedeutung: - Steinbeißer (1149) - Fischotter (1355) b) von Bedeutung: - Schlammpeitzger (1145) c) weitere Arten nach Standarddatenbogen: - Biber (1337)
EU-Vogelschutzgebiete				
2428-492	Sachsenwald-Gebiet	Das Vogelschutzgebiet umfasst das größte geschlossene Waldgebiet des Landes Schleswig-Holstein, den Sachsenwald mit der Schwarzen Au, den sehr naturnahen Laubwaldbestand des Gülzower Holzes und einen Bereich des Billetals (NSG Billetal). Im Sachsenwald ist insbesondere die Erhaltung des naturnahen und strukturreichen Mischwaldbestandes und im Gülzower Holz insbesondere die Erhaltung des naturnahen, alten und strukturreichen Laubwaldbestandes zu gewährleisten.	a) von besonderer Bedeutung: - b) von Bedeutung: -	a) von besonderer Bedeutung: - Schwarzstorch - Mittelspecht - Schwarzspecht - Zwergschnäpper - Kranich - Rotmilan - Wespenbussard

		Für die Fließgewässer im Gebiet, v. a. die naturnahen Bereiche der Bille und der Schwarzen Au, ist insbesondere die Erhaltung eines naturnahen und dynamischen Fließgewässersystems mit Prallhängen, Überschwemmungs- und Flachwasserbereichen sowie Flussbettverlagerungen zu gewährleisten. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.		- Raufußkauz - Eisvogel - Uhu - Waldwasserläufer - Gebirgsstelze - Wasseramsel <u>b) von Bedeutung:</u> - Neuntöter <u>c) weitere Arten nach Standarddatenbogen:</u> - Trauerschnäpper - Sperlingskauz - Seeadler
2527-421	NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	In dem einzigartigen Binnendünengebiet der schleswig-holsteinischen Elbniederung östlich von Hamburg mit den eingeschlossenen Stromtal-Grünlandbereichen sind die Ziele auf die Erhaltung stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume der Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelgemeinschaften von Heiden und Trockenrasen gerichtet. Hierbei stehen insbesondere die Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie die Sicherung eines vielfältigen Nahrungsangebotes im Vordergrund. Eine Teilfläche des Gebietes ist Gegenstand des länderübergreifenden LIFE-Projektes „Regeneration des limnischen Elbe-Ästuars u. a. für *Oenanthe conioides“. Ziel des Projektes ist die Schaffung tidebeeinflusster Lebensräume und davon abhängiger Arten. Sofern Konkurrenzsituationen zu in dieser Teilfläche gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten, sind die Ziele des LIFE-Projektes als vorrangig zu bewerten.	<u>a) von besonderer Bedeutung:</u> - <u>b) von Bedeutung:</u> -	<u>a) von besonderer Bedeutung:</u> - <u>b) von Bedeutung:</u> - Heidelerche - Neuntöter - Schwarzspecht <u>c) weitere Arten nach Standarddatenbogen:</u> - Mittelspecht - Trauerschnäpper

[1] EU-Vogelschutzrichtlinie

[2] Bezeichnung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL:

- LRT 2310: Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland, alt und kalkarm)
- LRT 2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

- LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufemit Vegetation des Ranunculion fluitantis unddes Callitricho-Batrachion
- LRT 3270: Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- LRT 4030: Trockene europäische Heiden
- LRT 6120: Trockene, kalkreiche Sandrasen
- LRT 6230*: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6440: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
- LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 7140: Übergangs-und Schwingrasenmoore
- LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)
- LRT 9180*: Schlucht-und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- LRT 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- LRT 91E0*: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
- LRT 91D0*: Moorwälder

Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten

Eine funktionale Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten besteht für die Tierarten, deren Aktionsradien sich über mehrere Schutzgebiete erstrecken. Für mobile Tierarten, wie z.B. den Fischotter, können Beziehungen zu anderen Schutzgebieten bestehen. Auch für Vogelarten mit großen Aktionsräumen (z.B. Kranich, Kolkrabe, Wespenbussard etc.) sind funktionale Beziehungen zwischen verschiedenen Schutzgebieten anzunehmen.

5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist das entscheidende Kriterium für die Zulässigkeit eines Vorhabens. Die Erheblichkeit ist dann gegeben, wenn die Vorhabenswirkungen die Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Art oder eines Lebensraums eines Schutzgebietes auslösen. Die erhebliche Beeinträchtigung eines einzelnen Erhaltungsziels führt zur Unzulässigkeit des Vorhabens.

Ein Überblick über die Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I und II FFH-RL bzw. Arten des Anhangs I der EU-VSRL der sich im Umfeld des Vorhabens befindlichen Schutzgebiete findet sich in Tabelle 3.

Negative Auswirkungen auf die übergreifenden Erhaltungsziele der betrachteten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete können aufgrund der Distanzen ausgeschlossen werden. Denkbare Fernwirkungen durch Verkehr, Lärm- und Staubimmission treten auf die Distanz von mindestens 3 km zum Plangebiet (vgl. Tabelle 1 und 2) hinter den bestehenden Vorbelastungen nicht in Erscheinung. Im vorliegenden Fall sind Fernwirkungen durch Verkehr, Lärm- und Staubimmission nicht relevant, da es zu keiner Erhöhung des Verkehrs, sondern lediglich zu einer Verlagerung im unmittelbaren Nahbereich kommt.

Für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL der jeweiligen FFH-Gebiete bestehen aufgrund der Distanzen keine unmittelbaren funktionalen Beziehungen zum Plangebiet. Denkbare Fernwirkungen durch Verkehr, Lärm- und Staubimmission werden ausgeschlossen (s.o.). Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von FFH-Lebensraumtypen der betrachteten Schutzgebiete wird somit nicht erwartet.

Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände von Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I EU-VSRL der jeweiligen NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Abbauvorhaben mit anschließender Deponieverfüllung ist nicht ableitbar. Aufgrund der Distanzen zwischen Plangebiet und der betrachteten NATURA-2000 Gebiete bestehen keine unmittelbaren funktionalen Beziehungen. Lediglich für Arten des Anhangs I EU-VSRL mit großem Aktionsraum (z. B. Kranich, Kolkrabe, Schwarzstorch, Wespenbussard) kann das Plangebiet eine Funktion als Bestandteil des Nahrungsreviers erfüllen. Wesentliche Änderungen der Funktionalität aufgrund der Planung sind jedoch nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I EU-VSRL der jeweiligen NATURA 2000-Gebiete werden ausgeschlossen.

6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten (Synergieeffekte)

Es werden durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele festgestellt, sodass Synergieeffekte mit anderen Plänen oder Projekten nicht zu erwarten sind.

7 Zusammenfassung

Es wurde eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt. Die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass für die zu betrachtenden NATURA 2000-Gebiete:

- 2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au
- 2429-301 Birkenbruch südlich Groß Pampau
- 2527-391 Besenhorster Sandberge und Elbinsel
- 2528-301 Nüssauer Heide
- 2529-306 Gülzower Holz
- 2528-301 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
- 2628-392 Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.
- 2527-302 NSG Dalbekschlucht
- 2529-302 Stecknitz-Delvenau
- 2428-492 Sachsenwald-Gebiet
- 2527-421 NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen

keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Das geplante Vorhaben ist FFH-verträglich.

8 Literatur und Quellen

ARBEITSKREIS LIBELLEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2015): Die Libellen Schleswig-Holsteins. Natur+Text, Rangsdorf. 544 S.

BBS (BBS Büro Greuner-Pönicke) (2020): Antrag gemäß § 17 BNatSchG i. V. m. §11 LNatSchG auf Erteilung einer Genehmigung zum Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen in der Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop, Flur 4, Flurstücke 29/1, 26/3 und Flurstück 81 und Flur 5, Flurstücke 27/1 und 21/4 (anteilig). („Bodenabbau SÜD"). FFH – Vorprüfung.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2015): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, unter: www.ffh-vp-info.de

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in der aktuellen Fassung.

BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Hrsg.: Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein. Husum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH u. Co. KG, Husum.

BWW (Brien Wessels Werning Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH) (2020): Änderung der Oberflächenabdichtung der Deponie JAHN (DK II) sowie südliche Erweiterung (sogenannte Deponie Jahn-SÜD). Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop Flur 4, Flurstücke 81, 12/2 (Betriebsfläche West), 12/5, 26/3 und 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke 27/1 und tlw. 21/4. Landschaftspflegerischer Begleitplan.

FÖAG (2018): Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Datenrecherche und Auswertung des Arten- und Fundpunktkatasters Schleswig-Holstein zu 21 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 10 Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (invasive gebietsfremde Arten). Jahresbericht 2018.

KNIEF et al. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. Hrsg.: MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).

KOOP, B. & R. K. BERNDT (Hrsg.) (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Zweiter Brutvogelatlas. Band 7. Wachholtz Verlag, Neumünster.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FHH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004, Hannover, Filderstadt. KERN M. (2016): Kartierung zur Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein nach der Stichprobenmethode des IUCN. Abschlussbericht im Auftrag des Wasser Otter Mensch e. V..

LANU (Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg., 2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Schriftenreihe LANU SH – Natur 11, 277 S.

LBV-SH (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein.

LBV-SH / AfPE (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein / Amt für Planfeststellung Energie) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen.

LNatSchG (Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein) in der aktuellen Fassung.

MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein) (o. J.): Umweltatlas Schleswig-Holstein. Online abrufbar unter: [www.umweltdaten.landsh.de/atlas].

MELUND (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2020): FFH-Bericht 2019 des Landes Schleswig-Holstein. Methodik. Ergebnisse und Konsequenzen.